



VBFK e.V.
Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V.

Sportordnung

Gültig für Bayernpokal, Bezirksmeisterschaft, Bayerische und Deutsche Meisterschaft,
Jugend- und Verbandsmeisterschaft und Cup der Champions
(in Anlehnung an die DKBC-, sowie die BSKV - Sportordnung)

Stand: Januar 2020

Inhalt

A. Allgemeines

1. Startberechtigung
2. Handhabung der Pässe
3. Klubwechsel, Vereinigungswechsel
4. Altersklassen
5. Jugendspielbetrieb
6. Mannschaftszusammenstellung (namentliche Meldung)
7. Spielgemeinschaften (SpG)
8. Sportkleidung
9. Betreuer
10. Spiel mit eigenen Kugeln
11. Wurfzahlen / Probewurf
12. Wurfzeiten
13. Wurfwertung
14. Ergebniswertung
15. Austausch / Auswechslung von Spielern
16. Markierungen auf der Bahn
17. Getränke
18. Alkoholverbot
19. Ahndungsmittel bei Verstößen
20. Spielunterbrechung
21. Rechts- und Verfahrensausschuss

B. Meisterschaften

1. Allgemeines
2. Bezirksmeisterschaften
3. Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft
4. Anmeldung vor Ort bei Meisterschaften
5. Absage und Nichtantritt bei Meisterschaften; Startgebühren
6. Cup der Champions
7. Verbandsmeisterschaft
8. Tandem-Paarlauf

C. Bayernpokal

1. Auslosung für den Bayernpokal
2. Namentliche Meldung für den Bayernpokal
3. Terminvereinbarung im Bayernpokal
4. Bahneinteilung
5. Spielbericht des Bayernpokals
6. Spielunterbrechung
7. Spielabbruch
8. Verspätetes Antreten oder Nichtantritt im Bayernpokal

Teil A – Allgemeines

Im Teil A aufgeführte Regelungen gelten grundsätzlich für alle Wettbewerbe, wenn nicht explizit anders aufgeführt.

A 1. Startberechtigung

Jeder Breitensportkegler der Mitglied in der Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V. (VBFK), und somit im DKB/DKBC und BSKV Mitglied ist und einen gültigen DKB-Spielerpass „Breitensport“ vorlegen kann, ist bei allen Breitensport-Veranstaltungen der VBFK, des BSKV, des DKBC und der EBFU startberechtigt. Außerdem berechtigt der DKB-Pass zur Teilnahme an Bundes-Kegel-Sportabzeichen (BKSA) zu den gleichen Bedingungen wie Sportkegler. Grundvoraussetzung zur Teilnahme am überregionalen Spielbetrieb ist es jedoch, das dem/der Spieler/in in der eigenen Kegelspielrunde das Spiel mit eigenen Kugeln erlaubt wird.

Ohne Vorlage eines DKB-Spielerpasses mit Lichtbild und Aufdruck Breitensport, eigener Unterschrift und der gültigen Beitragsmarke **vor** Beginn des Wettspiels, ist der/die entsprechende Spieler/in grundsätzlich **nicht** spielberechtigt.

Im Bezirk und beim Cup der Campions sind auch Breitensportkegler ohne Pass spielberechtigt. Eine Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft ist jedoch nur möglich wenn ein DKB-Spielerpass vor dem Start im Bezirk beantragt wurde. Eine Ausnahme gilt für Mannschaften, deren Spieler/Spielerinnen erst bei Einsatz bei der Bayerischen Meisterschaft einen gültigen Pass nachweisen müssen.

Bei der Spielerpasskontrolle ist darauf zu achten, dass der Klubname richtig angegeben ist. Nötige Änderungen sind vor dem Wettkampf bei der Mitgliederverwaltung zu melden und eigenhändig, bzw. durch ein neues Etikett, durchzuführen. Siehe dazu die Punkte Klubwechsel und Handhabung der Pässe. Nur bei der Mitgliederverwaltung gemeldete Änderungen sind gültig.

Frauen besitzen in Männer-Mannschaften kein Startrecht (Ausnahme: Cup der Champions siehe B6). Dies gilt analog auch für Männer in Frauen-Mannschaften. Frauen und Männer dürfen einen Zweitstart in einer Mixed-Mannschaft absolvieren. Bei Nichtbeachtung der Regel erfolgt eine Disqualifikation.

Alle Teilnehmer an Bezirks-, Bayerischen- und Deutschen Meisterschaften müssen entsprechend dem Geburtsjahr in ihren Altersklassen starten. Ausnahme Jugend - hier gilt der Stichtag 30.06.

Nur für Bayerische: Bei fehlerhaften (kein Foto oder keine Beitragsmarke) oder fehlenden Pässen, ist der Spieler startberechtigt, sofern sich an der Veranstaltung die aktive Mitgliedschaft anhand der Mitgliederdatenbank feststellen lässt.

A 2. Handhabung der Pässe

Bei einem Klubwechsel, bzw. bei Änderungen bei Name und Anschrift, sind die Daten im DKB-Pass zu ändern, bzw. zu ergänzen. Änderungen sind bei der Mitgliederverwaltung anzumelden. Dazu ist unbedingt die Passnummer und ggf. der neue Klub mit anzugeben.

Es sind keine handschriftlichen Änderungen auf den Namensetiketten erlaubt. Nach Änderungsmeldung an die Mitgliederverwaltung werden neue Etiketten an den gemeldeten Ansprechpartner geschickt. Neue Etiketten sind selbst anzubringen. Bei einem Klubwechsel ist dieser auf den Innenseiten handschriftlich zu dokumentieren.

A 3. Klubwechsel, Vereinigungswechsel

Ein Klubwechsel ist zwar jederzeit möglich, jedoch kann der/die wechselnde Spieler/in nur dann in einer Mannschaft des neuen Klubs starten wenn dieser/diese im alten Klub noch nicht in diesem Mannschaftswettbewerb im laufenden Sportjahr eingesetzt war. Das Sportjahr der VBFK entspricht dem Kalenderjahr. Für Einzel- und Paarwettbewerbe gilt diese Einschränkung nicht.

Die VBFK ist im BSKV derzeit die einzige Vereinigung für Breitensport, weshalb kein Vereinigungswechsel innerhalb Bayerns erfolgen kann. Beim Wechsel zu einem anderen Landesverband oder in den Sportkegelbetrieb, ist der DKB-Pass an die Mitgliederverwaltung zurückzugeben und dort aufzubewahren, bis er von dem neuen Landesverband oder dem zuständigen Verein/Klub angefordert wird.

Ein Wechsel vom Breitensportkegeln zum Sportkegelbetrieb und umgekehrt ist ohne Wechselfristen möglich.

A 4. Altersklassen

Maßgebend für die Einteilung in die entsprechende Altersklasse ist das Geburtsjahr und nicht das Geburtsdatum (außer bei der Jugend). Das bedeutet, wer im Kalenderjahr 50 Jahre alt wird, ist bereits ab dem 01.01. des Jahres Senior A. Der Grund dafür ist, dass im Breitensport die Bezirksmeisterschaften im Frühjahr und die Deutschen Meisterschaften erst im Herbst stattfinden.

Für 2020 gilt:

| | | |
|------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| Senioren/Seniorinnen C | ab dem 70. Lebensjahr | Jahrgänge 1950 u. früher |
| Senioren/Seniorinnen B | ab dem 60. Lebensjahr | Jahrgänge 1951 - 1960 |
| Senioren/Seniorinnen A | ab dem 50. Lebensjahr | Jahrgänge 1961 - 1970 |
| Männer/Frauen/Junioren | ab dem 19. Lebensjahr | Jahrgänge 1971 – 2001 |
| Jugend A | ab dem 15. Lebensjahr, Geburtsdatum | 01.01.2002 - 30.06.2005 |
| Jugend B | ab dem 10. Lebensjahr, Geburtsdatum | 01.07.2005 - 31.12.2010 |

A 5. Jugendspielbetrieb **(wenn gemäß Ausschreibung angeboten)**

Bei der Bezirksmeisterschaft und der Bayerischen VBFK-Jugendmeisterschaft ist bei den B-Jugendlichen ausschließlich die 14er Vollkugel zugelassen. Die A-Jugendlichen können mit der 16er Voll- oder Lochkugel spielen.

Für die Einteilung der Altersklassen ist der Stichtag 30. Juni entscheidend, um zu vermeiden, dass B-Jugendliche während der Saison auf die große Kugel umstellen müssen. Bei der A-Jugend kommt der Stichtag am Übergang zu den Junioren nicht zur Anwendung. Das bedeutet, dass in dem Jahr, in dem das 19. Lebensjahr erreicht wird, die Wertung bei den Erwachsenen erfolgt.

Es gilt die Durchläuferregelung des DKBC: *Wenn beim Spiel in die Vollen die Kugel zwischen den vorderen fünf Kegeln 1, 2, 3, 4, 6 durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen, auch wenn dabei die hinteren Kegel 5, 7, 8, 9 fallen. Fallen vordere Kegel durch umfallende hintere Kegel, ist der Wurf als Durchläufer zu behandeln. Wenn beim Abräumen die Kugel zwischen zwei in der Diagonale unmittelbar nebeneinanderstehende Kegel durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen.*

Die Bahnsteuerungen unterstützen meist eine automatische Erkennung von Durchläufern. Sofern vorhanden, sollte diese aktiviert werden.

A 6. Mannschaftszusammenstellung

Meldet ein Klub in einem Wettbewerb und Disziplin mehr als eine Mannschaft, so sind die Mannschaften vor dem Start mit „I, II, III usw.“ zu benennen.

Für Bezirksmeisterschaften und Bayerische Meisterschaften ergibt sich daraus jedoch keine Wertigkeit. Die Zusammensetzung der Mannschaften obliegt hier dem Klub und kann sowohl im Bezirk, als auch bei der Bayerischen Meisterschaft komplett frei gewählt werden.

Im Bayernpokal hat bei mehreren gemeldeten Mannschaften in einer Disziplin eine namentliche Meldung der einer Mannschaft zugeordneten Spieler/ Spielerinnen vor dem ersten Spiel schriftlich an die Spielleitung zu erfolgen. Der Einsatz ist hier nur von „unten“ nach „oben“ zulässig (siehe A15).

A 7. Spielgemeinschaften (SpG)

Die Teilnahme von Spielgemeinschaften (SpG) an Bezirks-, Bayerischer- und Deutscher Meisterschaft sowie Bayernpokal ist erlaubt, muss jedoch durch Angabe des Doppelnamens und SpG für Spielgemeinschaft gekennzeichnet sein. Die Teilnehmer dieser SpG dürfen maximal aus zwei Klubs oder einem Klub und Einzelmitgliedern, in der Spieler-Kombination 2/2 oder 3/1, eines Bezirkes bestehen. Die Teilnahme an Landes- und Deutschen Meisterschaften ist nur gestattet, wenn bereits im Bezirk in dieser Klub-Zusammensetzung gespielt wurde.

Spielerinnen und Spieler können in einer Saison innerhalb eines Wettbewerbs (Bayernpokal//BezirksMS ff.) nur in einer Spielgemeinschaft eingesetzt werden.

A 8. Sportkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen des DKBC und seinen Untergliederungen sind nur in Sportkleidung erlaubt. Dies gilt auch für das Erscheinen bei der Siegerehrung. Kopfbedeckungen sind während des Spiels und bei der Siegerehrung nicht erlaubt.

A 9. Betreuer

Ein Betreuer kann sich nur in Sportkleidung (inkl. Sportschuhen) bei einem/r Spieler/in aufhalten. Er darf den Spielraum nicht betreten. Eine Behinderung des Spielbetriebes darf durch den Betreuer nicht entstehen. Anfeuerungsrufe und Beifallklatschen sind dem Betreuer – wenn er direkt hinter dem Spieler sitzt und diesen betreut - untersagt.

Bei geschlossenen Anlagen ist das Öffnen der Türen als Störung anzusehen und ist nur zur Behebung von Defekten und bei Spielerauswechslung erlaubt. Der Betreuer darf sich bei geschlossenen Bahnanlagen innerhalb der Anlage – wenn es nicht anders geht, auch im Spielbereich - hinter seinen Spieler setzen. Die Betreuungsaufnahme/Beendigung ist nur zu Spielbeginn oder bei Bahnwechsel möglich.

A 10. Spiel mit eigenen Kugeln

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet, und durch einen Kugelpass des DKBC für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Nicht beim DKBC registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind im Spielbetrieb nicht erlaubt. Kann der Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, ist ein Spielen mit eigenen Kugeln keinesfalls möglich.

Zum Spiel müssen bei Verwendung eigener Kugeln von einem/r Spieler/in mindestens zwei auf ihn/sie, oder die Mannschaft zugelassenen Kugeln aufgelegt werden. Der Gegenspieler darf diese Kugeln nicht benutzen. Es ist jedoch erlaubt, während der Spielserie zusätzlich auch- oder ausschließlich mit den aufgelegten Kugeln der Veranstalter zu spielen. Es darf auf die eigenen Kugeln nicht gewartet werden, solange weitere nutzbare Kugeln des Veranstalters aufliegen. Für alle auftretenden Schäden an den Kugeln haftet ausschließlich der Eigentümer.

Bei Bezirks-, Bayerischer- und Deutscher Meisterschaft, sowie im Bayernpokal, ist der Kugelpass bei der Anmeldung und bei der Bahnaufsicht, bzw. dem gegnerischen Spielführer vorzulegen.

A 11. Wurfzahlen / Probewurf

Gespielt werden 2 x 50 Wurf kombiniert, 25 Wurf in die Vollen und 25 Wurf Abräumen, danach Bahnwechsel mit Ergebnisübertrag. Für die Verbandsmeisterschaft und Tandem-Paarlauf gelten andere Modi - siehe Punkt B7/B8. Vor dem Beginn des eigenen Spiels können auf der ersten Bahn fünf Probewürfe absolviert werden. Ob diese genutzt werden, ist jedem/jeder Spieler/in selbst überlassen. Ein Trainieren oder Kegeln der Heimmannschaft bis 30 Min. vor offiziellem Wettkampfbeginn ist nicht zu verbieten. Ab Spielbeginn ist es jedoch untersagt, auf evtl. noch frei zur Verfügung stehenden Bahnen zu trainieren oder einzuspielen.

A 12. Wurfzeiten

Als Wurfzeit stehen für 50 Wurf maximal 20 Minuten zur Verfügung. Ein Verlassen der Kegelbahnen ist während des Spiels untersagt. Die Zuwiderhandlung führt eine gelbe Karte nach sich. Bei Seilverwirrungen o.ä. muss auf den links und rechts daneben liegenden Bahnen Zeitstopp gedrückt werden.

A 13. Wurfwertung

Bei der Bewertung gilt grundsätzlich die Anzahl der gefallenen Kegel. Die elektronische Anzeige und der Druckerstreifen gelten als Nachweis. Bei Defekt des Druckwerkes ist eine handschriftliche Aufzeichnung zu führen. Abweichungen beim automatischen Zählwerk, z.B. bei nicht erkannten Banden oder zurückprallenden Kugeln, müssen durch die Mannschaftsführer, bzw. den Betreuer sofort angezeigt werden. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Kegel die durch zurückprallende Kugeln fallen, gelten als nicht gefallen.

Fallen nach dem Abwurf und vor dem Einschlag der Kugel ein oder mehrere Kegel oder werden durch den Stellautomaten die Kegel hochgezogen, ist der Wurf ungültig und muss in jedem Fall wiederholt werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Kegel wegen Zeitüberschreitung hochgezogen werden.

Bei vorhandener Übertrittsanzeige zählt bei roter Karte der Wurf, nicht aber die Holzzahl. Beim Fehlen einer Übertrittsanzeige kann beim "Übertreten" auch keine Ahndung erfolgen. Ausnahme: Deutlich sichtbares Übertreten.

Kugeln, die nicht auf der Aufsatzbohle aufgelegt werden und unsportliches Verhalten, führen nach einmaliger Ermahnung durch den Schiedsrichter, die Bahnaufsicht oder nach Hinweis des gegnerischen Mannschaftsführers oder Betreuers zu einem Nullwurf.

Erklärung Nullwurf:

Würfe die nach einer Verwarnung nicht den Regeln entsprechend durchgeführt wurden.

Nullwurf in die Vollen: Getroffene Kegel werden nicht gewertet.

Nullwurf im Abräumen: Wie beim Spiel in die Vollen - auf das verbliebene Bild muss weiter gespielt werden. (Zu Fall gebrachte Kegel werden nicht gewertet und nicht wieder aufgestellt).

Gelbe Karte: Bei Übertreten, Verlassen der Bahnen, Kugel in die Bahn werfen oder unsportliches Verhalten.

Gelb-Rote Karte: Im Wiederholungsfall - der Wurf zählt, die gespielten Kegel jedoch nicht.

Rote Karte: Disqualifikation und sofortiges Spielende des Spielers.

(Auswechslung bei Mannschaften im Rahmen der Spielordnung – A15 – möglich)

Eine auf der ersten Bahn erhaltene gelbe Karte wird auf die zweite Bahn mit übernommen.

A 14. Ergebniswertung

Sieger ist in allen Disziplinen derjenige mit dem höchsten Gesamtergebnis. Bei Gleichheit entscheidet das bessere Abräumergebnis. Ist auch hier Gleichstand, entscheidet die geringere Anzahl der Fehlwurf. Dabei werden bei Mannschaften und im Paarlauf die Ergebnisse aller Spieler addiert. Sollte hiermit immer noch kein eindeutiger Sieger ermittelt werden können, entscheidet bei Mannschaften und Paarläufen das höchste Einzelergebnis, im Einzel die höchste Einzelerie, danach das Zweitbeste usw.

A 15. Austausch / Auswechslung von Spielern in Mannschaften

Austausch: es wird ein bisheriges Mannschaftsmitglied von Beginn an ersetzt

Auswechslung: es wird im Laufe des Spiels für den Beginnenden eingewechselt.

Ein Spieler kann innerhalb einer Runde des Bayernpokals / Meisterschaft und einer Disziplin nur einmal eingesetzt werden. Der Einsatz von Männer und Frauen in Mixed- Mannschaften und umgekehrt ist möglich.

Spieler(innen) einer ausgeschiedenen Männer- oder Frauenmannschaft dürfen weiterhin in einer Mixed Mannschaft starten. Das gleiche gilt für den Einsatz von Spieler(innen) einer ausgeschiedenen Mixed- Mannschaft in einer Männer- oder Frauenmannschaft.

Für evtl. notwendige Auswechslungen muss ein(e) 5. Kegler(in), der(die) in dieser Runde des Bayernpokals / Meisterschaft und Disziplin noch nicht eingesetzt war, **vor** Spielbeginn namentlich genannt werden und während des Wettkampfes anwesend sein, um wenn nötig, sofort eingesetzt werden zu können. Bei Mixed - Mannschaft ist je ein Herr und eine Frau als Ersatzspieler(in) - falls gewünscht - auf dem Spielbogen vor Spielbeginn anzugeben.

Ausgewechselt werden kann in allen Wettbewerben jedoch nur **ein(e)** Spieler(in). Also entweder eine Frau für eine Frau, oder ein Mann für einen Mann. Spielerauswechslungen sind beim Bahndienst/Aufsicht (im Bayernpokal beim gegnerischen Mannschaftsführer) anzumelden und auf dem Startzettel mit Namen und Stand der Wurfzahl bei Auswechslung zu vermerken.

Die Mannschaftszusammenstellung von der Bayerischen zur Deutschen Meisterschaft darf auf max. 2 Positionen ausgetauscht werden. Dabei ist bei Spielgemeinschaften das ursprüngliche Verhältnis (2/2 oder 3/1) bereits vom Bezirk an einzuhalten.

Nur für BAYERNPOKAL:

Spieler von unteren Mannschaften (siehe Punkt A6 Mannschaftsmeldung) dürfen in einer höher eingestufteten Mannschaft eingesetzt werden, unabhängig davon, ob die untere Mannschaft noch im Wettbewerb ist oder nicht. Hierbei ist immer der Vermerk "Ersatz" auf dem Spielbericht anzubringen.

Spieler einer höher eingestuften Mannschaft dürfen jedoch nicht in einer niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, unabhängig davon ob die höhere Mannschaft noch im Wettbewerb vertreten ist.

A 16. Markierungen auf der Bahn

Markierungen, welche nicht rückstandlos entfernt werden können, z.B. Kreidestriche, o.ä., sind nicht erlaubt. Zugelassene Markierungen dürfen nicht auf der Aufsatzbohle oder dem Bahnbelag angebracht werden. Lose Gegenstände als Markierung sind nicht zu empfehlen.

A 17. Getränke

Es dürfen nur Getränke in geschlossenen, unzerbrechlichen Behältnissen mit auf die Bahn genommen werden. Andere Behältnisse müssen angereicht werden.

A 18. Alkoholverbot

Bei allen Wettkämpfen gilt für Spieler, Trainer und Betreuer (im Weiteren „Aktive“ genannt) **absolutes Alkoholverbot**. Hierzu zählt auch alkoholfreies Bier. Erfolgen am gleichen Tag ein bzw. mehrere Starts, so besteht das Verbot bis zum Abschluss aller Einsätze.

Mannschaftswettbewerbe:

Bei Mannschaftswettbewerben gilt der Wettbewerb als beendet, wenn ALLE Aktiven der Mannschaft ihr Spiel beendet haben.

Alle anderen Wettbewerbe gelten als abgeschlossen, sobald der eigene Einsatz beendet ist.

Aktive, welche erkennbar unter Alkoholeinfluß stehen sind vom Wettkampf auszuschließen. Sobald bekannt wird, dass Alkoholenuss erfolgt ist, werden Maßnahmen gem. § A19 ergriffen.

A 19. Ahndungsmittel bei Verstößen

Es soll gewährleistet werden, dass der Spielbetrieb der VBFK nach den vorgeschriebenen Regeln durchgeführt werden kann. Die Rechte und Pflichten aller Mitglieder sollen gesichert sein. Verbandschädigendes und unsportliches Verhalten, sowie Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen der VBFK, seiner Organe und Gliederungen werden geahndet.

Darin beinhaltet ist die Ahndung von Verstößen

- gegen die Satzung und Ordnungen
- gegen die Grundsätze sportlichen Verhaltens
- gegen Verbandsinteressen
- gegen die ehrenamtlichen Mitarbeiter der VBFK.

Das Präsidium der VBFK kann für Klubs und Einzelmitglieder folgende Ahndungsmittel einsetzen.

- Ausspruch einer Verwarnung
- Disqualifikation bei einem Wettbewerb
- Verhängung einer Spielsperre und ihrer Dauer
- Ausschluss aus der VBFK gemäß Satzungsregelung

Die Entscheidung des Präsidiums bei Festsetzung einer Ahndung, ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Verwarnungen und Disqualifikationen können auch sofort mündlich mitgeteilt werden, müssen aber schriftlich, mit Begründung, nachgereicht werden. Eine Anhörung der/des Betroffenen vor dem Präsidium ist zu gewähren, insbesondere wenn es sich um ein nicht durch das Präsidium er-

kanntes Fehlverhalten oder einen Verstoß handelt. Ort und Zeit der Anhörung gibt das Präsidium nach Absprache vor.

Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Präsidiums können, innerhalb von vier Wochen nach schriftlicher Bekanntgabe, beim Rechts- und Verfahrensausschuss eingelegt werden. Dieser entscheidet abschließend. Rechtsmittel, welche das Präsidium bei Verstößen gegen die gültige Satzung erwirkt hat, können bei der nächsten Delegiertenversammlung geltend gemacht werden.

A 20. Spielunterbrechung

Bei Ausfall der Bahnen ist es möglich, den Wettkampf auch nach einem vertretbaren Zeitraum fortzusetzen. Ist der Schaden nicht zu beheben, muss geprüft werden, ob der Wettkampf auf einer anderen Bahn der gleichen Anlage fortgesetzt werden kann, um eine erneute Anreise zu vermeiden.

Dauert die Unterbrechung länger als 20 Minuten, dürfen vor der Fortführung des Wettkampfes 5 weitere Probewürfe auf die leere Bahn ausgeführt werden.

A 21. Rechts- und Verfahrensausschuss

Der unabhängige Rechts- und Verfahrensausschuss kann bei Protesten gegen vom Präsidium verhängte Maßnahmen, und bei Unstimmigkeiten im sportlichen Bereich zur Regelung herangezogen werden. Im Sportbetrieb (Bayernpokal, Meisterschaften) können Unstimmigkeiten im Idealfall bereits durch die Spielleitung oder den Sportdirektor geklärt werden.

Im Protestfall ist ein ausführlicher schriftlicher Bericht mit detailliertem Sachverhalt an den Vorsitzenden des RVA zu senden. Mündliche Anträge werden nicht angenommen, da sie zu Missverständnissen führen können.

Der RVA wird sich von der gegnerischen Partei eine Stellungnahme einholen und versuchen die Unstimmigkeit zu klären. Falls dies nicht möglich ist, wird durch den RVA ein Termin zur mündlichen Verhandlung an einem zentral gelegenen Ort oder am Ort des Vorfalls, für beide Parteien festgelegt und mitgeteilt. In diesem Fall hat die einleitende Partei eine Unkostenpauschale von 100,- €, die zur Deckung der Unkosten dient, auf das Konto der VBFK, Stichwort: RVA-Verhandlung + Klubname, anzuweisen.

Sollte die Pauschale nicht überwiesen oder der Termin durch die antragstellende Partei nicht wahrgenommen werden, wird der Antrag abgelehnt. Die entstandenen Unkosten werden nachgefordert.

Erscheint zur Verhandlung kein Vertreter der gegnerischen Partei, so muss nach den vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen entschieden werden. Die Entscheidung erfolgt anhand der Satzung und der Sportordnung der VBFK, sowie den Richtlinien des BSKV/DKBC.

Die Entscheidung ist beiden Parteien, sowie dem Präsidium schriftlich mitzuteilen.

Teil B – Meisterschaften

B 1. Allgemeines

Die Bahneinteilung bei den Meisterschaften obliegt dem Ausrichter. Die Teilnehmer haben keinen Einfluss auf diese Planung.

Festgelegt wird dabei, dass Mannschaften im Blockstart über 2 Bahnen, an einem Tag und unmittelbar hintereinander zu spielen haben. Paarwettbewerbe werden auf einem Bahnpaar zeitgleich gespielt.

Bei Spielunterbrechungen ist gem. Punkt A19 dieser Ordnung zu verfahren.

B 2. Bezirksmeisterschaften

Die Termine der Bezirksmeisterschaften müssen im Zeitraum 1. Februar bis Anfang Mai liegen. Der Bezirksausrichter muss die Ergebnislisten, die von der VBFK als Leertabellen bereitgestellt werden, unmittelbar nach Ende der Bezirksmeisterschaft an den Vizepräsident Verwaltung der VBFK senden. Andere Ergebnislisten werden zurückgewiesen und nicht anerkannt.

B 2a Bezirksübergreifende Starts

In den Disziplinen Paarlauf und Tandem ist pro Disziplin je. 1 bezirksübergreifende Spielgemeinschaft möglich.

Sollten dennoch bezirksübergreifende Mehrfachstarts in einer Disziplin erfolgen, werden alle bezirksübergreifende Ergebnisse annulliert. In den eigenen Bezirken können in den Disziplinen nach wie vor Mehrfachstarts vorgenommen werden.

Davon unabhängig ist die Qualifikation zur BM die nach wie vor einmal pro Disziplin möglich ist.

B 3. Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft

Nach Vorliegen aller Ergebnisse aus den Bezirken werden die Quoten anhand der möglichen Qualifikanten (Starter mit Pass, bzw. Pass beantragt und Teilnahme an BM zugesagt) errechnet, die Teilnehmer festgelegt und verständigt. Da die BM meist ab Mitte/Ende Juni jeden Jahres stattfindet, erfolgt die Benachrichtigung automatisch bis spätestens Ende Mai. Sonderstartwünsche sind nicht mehr möglich, da sie die Planung erheblich erschweren. Jedoch können nach Veröffentlichung des Startplanes die Startplätze unter den Teilnehmenden in Eigenregie innerhalb des Disziplinen-Blocks getauscht werden. Der Tausch ist nur möglich wenn er der Wettkampfleitung vor dem Beginn des Wettbewerbes mitgeteilt wurde. Vorstarts sind nicht möglich. Es kann nur an den Wettkampftagen gespielt werden.

Nachrücker können nur die Startzeiten frei werdender Plätze in Anspruch nehmen. Hier sind keine Sonderwünsche möglich. Es ist damit zu rechnen, dass Nachrücker bis wenige Tage vor Beginn der Meisterschaft informiert werden. Die Ansprechpartner sollten in dieser Zeit täglich ihren Maileingang prüfen. Die Nachrücker müssen, unabhängig vom gespielten Ergebnis, aus dem gleichen Bezirk nominiert werden – Ausnahme: siehe nächster Absatz.

Die amtierenden Bayerischen Meister aller Disziplinen, haben die Möglichkeit wieder am Wettbewerb teilzunehmen, auch wenn sie sich im Bezirk nicht direkt für die Bayerische Meisterschaft qualifiziert haben. Der Start bei der Bezirksmeisterschaft ist jedoch Voraussetzung. Bei einem Disziplinwechsel (z.B. Senioren A nach Senioren B) ist diese Regelung nicht anwendbar. Bei den Mannschaften müssen mindestens zwei Spieler aus dem Vorjahr am Start sein. Sollte der amtierende Bayerische oder

Deutsche Meister nicht direkt qualifiziert sein, so wird der erste Nachrücker aus dem dadurch betroffenen Bezirk nominiert.

Bei Meisterschaften sind max. 200 Wurf am Tag zulässig. Darüber hinaus kann nur unter schriftlicher Erklärung vor Anmeldung ein weiterer Start am selben Tag erfolgen.

B 4. Anmeldung vor Ort bei Meisterschaften

Die Anmeldung muss mind. 30 Min. vor Startbeginn erfolgen, sonst erlischt das Startrecht, da sich Starts auch nach vorne verschieben können. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen ist eine angemessene und großzügige Fahrdauer einzukalkulieren. Bei der Anmeldung sind Spieler- und Kugelpässe bereitzuhalten, bzw. abzugeben. Ersatzspieler sind ebenfalls SOFORT bei der Anmeldung anzugeben. Der Startzettel ist vor Startbeginn an der jeweiligen Bahn abzugeben, bzw. wird bei der BM durch die Aufsichten an die entsprechende Bahn verbracht.

B 5. Absage und Nichtantritt bei Meisterschaften; Startgebühren

Nach Meldung und Zusage zu Veranstaltungen ist die Startgebühr bei Nichtteilnahme bzw. Absage dennoch zu entrichten wenn die Frist zur Absage abgelaufen ist. Bis 10 Tage vor Wettkampfbeginn ist eine Abmeldung zur Bayerischen Meisterschaft möglich, danach muss die Startgebühr, auch bei Nichtantritt, entrichtet werden, wenn durch die Spielleitung der Startplatz nicht anderweitig vergeben werden kann. Gleiches Prozedere gilt auch für die Wettbewerbe Cup der Champions, und Verbandsmeisterschaft

Bei Nichtbezahlung der Startgebühr und/oder unentschuldigtem Nichtantritt kann das Mitglied, bzw. die Mannschaft für ein Jahr in der jeweiligen Disziplin gesperrt werden. Für nachgeforderte und nicht entrichtete Startgebühren wegen Nichtantritt gilt die Sperre darüber hinaus bis zur Zahlung der offenen Beträge.

Die Startgelder sind den Ausschreibungen zu den Meisterschaften zu entnehmen.

Die Startgebühren für den Bayernpokal, werden im Januar mit den Mitgliedsbeiträgen per Bankeinzug eingezogen.

B 6. Cup der Champions

Der Cup der Champions wird durch die VBFK an unterschiedliche Ausrichter vergeben. Die Veranstaltung kann bereits am Freitagabend beginnen, damit auch auf 4-Bahnen Anlagen gespielt werden kann. Gestartet wird mit 4-er Mannschaften.

Startberechtigung je Kegelrunde sind:

- die Meistermannschaft der obersten Spielklasse bei Frauen und bei Männern
- die Vizemeistermannschaft der obersten Spielklasse bei Frauen und bei Männern
- der Pokalsieger bei Frauen und bei Männern
- der Vizepokalsieger bei Frauen und bei Männern

Sollte einer der Aufgeführten den Start nicht wahrnehmen können oder wollen, kann das Startrecht an den jeweils **Drittplatzierten** der Meisterschaft vergeben werden. Bei weiteren Absagen wird das Starterfeld nicht aufgefüllt.

Die Titelverteidiger des Vorjahres und je 1 Männer- und Frauenmannschaft des Ausrichters sind zusätzlich startberechtigt.

Sollte TV und/oder Ausrichter einen der o. g. Startplätze innehaben, kann der **Drittplatzierte der Meisterrunde gemeldet werden.**

Einsatzberechtigt sind alle, die auch im vorherigen Spielrundenjahr in dieser Mannschaft eingesetzt wurden bzw. einsatzberechtigt gewesen wären. **Davon ausgenommen sind Spieler/ Spielerinnen, die aktiv am Sportkegelbetrieb teilnehmen.**

Der Nachweis der korrekten Meldung ist mit dem Tabellenendstand zusammen mit Übersendung des Meldeformulars zu belegen. Darüber hinaus ist die Meldung der Spielberechtigten der jeweils gemeldeten Mannschaften aus der abgelaufenen Saison abzugeben.

In diesem Wettbewerb gilt: In der Männermannschaft ist der Start von max. 1 Frau erlaubt, wenn dies auch in der abgelaufenen Saison in dieser Mannschaft möglich war.

Die Startgebühr ist vorab auf das Konto der VBFK zu entrichten. Nur die fristgerechte Zahlung berechtigt zum Start. Bei zurückziehen der Mannschaft innerhalb der 10 Tages-Frist und bei Nichtantritt wird das Startgeld nicht zurückerstattet.

B 7. Verbandsmeisterschaft

Die Verbandsmeisterschaft wird durch die VBFK an jährlich wechselnde Ausrichter vergeben. Gespielt wird über 120 Wurf, 4 x 30 Wurf über 4 Bahnen (15 Wurf in die Vollen, 15 Wurf auf Abräumen) in den Disziplinen Fraueneinzel, Männereinzel, Frauentandem, Männertandem und Mixtandem. Es zählt das über alle vier Bahnen erzielte Gesamtergebnis. Bei Holzgleichheit wird nach Punkt A 14 verfahren. Im Tandemwettbewerb wechselt nach jedem Wurf der/die Spieler/in. Die Kugel ist dem Partner anzureichen. Der Wechsel des Anspielers auf der nächsten Bahn ist Pflicht. Scheidet ein Partner verletzungsbedingt oder aus anderen Gründen aus, ist das Paar aus dem Wettbewerb ausgeschieden (kein Auswechseln möglich). Zusätzlich kann in der Einzelwertung gestartet werden. Hier erfolgt eine separate Wertung und Ehrung. Es wird mit 10 Probewurf pro Paar (5 Wurf pro Spieler) und 5 Probewurf im Einzel gespielt.

Es ist nur ein Start pro Disziplin möglich. Eine Paarbildung über den eigenen Klub hinaus ist auch bezirksübergreifend zulässig.

B 8. Tandem-Paarlauf

Der Tandem-Paarlauf wird als zusätzliche Disziplin bei den Bezirksmeisterschaften mit Qualifikationsmöglichkeit zur Bayerischen (Spieltermin mit den Mannschaftswettbewerben) und Deutschen Meisterschaft angeboten.

Gespielt werden 4x50 Wurf kombiniert (25x ins Volle, 25x Abräumen) über zwei Bahnen. Dabei wechselt nach jedem Wurf der/die Spieler/in. Die Kugel ist dem Partner anzureichen. Der Wechsel des Anspielers auf der nächsten Bahn ist Pflicht. Scheidet ein Partner verletzungsbedingt oder aus anderen Gründen aus, ist das Paar aus dem Wettbewerb ausgeschieden (kein Auswechseln möglich).

Ein Paar besteht auf zwei Spieler(innen). Die Paare können als Männer-Paar, Frauen-Paar und Mixed-Paar aufgestellt werden, die Wertung erfolgt je Disziplin. Mehrfachstarts im Bezirk sind in jeder Kombination möglich, eine Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft ist nur einmal zulässig.

Teil C – Bayernpokal

C 1. Auslosung für den Bayernpokal

In der ersten Spielrunde des Bayernpokals werden keine Spielpaarungen aus einer Kegelrunde ausgelost. Das Auslosungsergebnis wird nur von Spielrunde zu Spielrunde im Internet und in den NEWS veröffentlicht. Die nächste Paarung kann jedoch nach dem absolvierten Rundenspiel sofort bei der Spielleitung erfragt werden.

C 2. Namentliche Meldung für den Bayernpokal

Gem. Punkt A6 - Bayernpokal - dieser Spielordnung.

C 3. Terminvereinbarung im Bayernpokal

Es besteht die Möglichkeit, sich bei der Spielleitung über bereits ausgetragene Spiele und der Paarungen der nächsten Runde, zwecks Terminvereinbarung zu informieren. Aufgrund der oft sehr weiten Anreise empfiehlt es sich, Terminvereinbarungen schriftlich (z.B. per Fax oder Email) zu bestätigen, um evtl. Missverständnisse, oder sogar eine vergebliche Anfahrt zu vermeiden.

Jede Runde umfasst mehrere Kalenderwochen. Das Spiel wird grundsätzlich auf den letzten Sonntag der jeweiligen Runde, 14:00 Uhr datiert. Sollte es einem der beiden Gegner am vorgegebenen Spieltermin nicht möglich sein das Spiel auszutragen, setzt er sich sofort zur Abstimmung mit dem Gegner in Verbindung.

Es sind dann mindestens 3 annehmbare Spieltermine an 3 unterschiedlichen Wochenenden zu nennen. (bei Anreise über 100 km nur Spieltermine Feiertags, oder an Wochenenden
Hierüber ist die Spielleitung in Kenntnis zu setzen.

C 4. Bahneinteilung

Es steht den jeweiligen Mannschaften frei, das Spiel auch über vier Bahnen durchzuführen. Die beiden Klubs müssen dies aber bereits bei der Terminvereinbarung festlegen. Sollte keine Einigung zustande kommen, wird das Spiel über zwei Bahnen ausgetragen.

C 5. Spielbericht des Bayernpokals

Die Spielberichte müssen an die Spielleitung übermittelt werden.

Möglichkeiten der Übermittlung: Post, Fax, Mail oder Whats App) Für die vollständigen und richtigen Eintragungen sind die Unterzeichnenden verantwortlich. Mit der Unterzeichnung des Spielberichts durch die beiden Mannschaftsführer kann von den Teilnehmern gegen das Wettkampfergebnis kein nachträglicher Protest eingereicht werden.

Die Spielberichte müssen unmittelbar nach Wettkampfaustragung, spätestens aber nach 2 Tagen vorliegen. Am Tag des Rundenschlusstermins ist der Spielbericht bis 18 Uhr zu übermitteln. Bei telefonisch gemeldeten Spielergebnissen, ist der Spielbericht unbedingt auf eine der oben genannten Arten nachzusenden!

Für die rechtzeitige Absendung und den pünktlichen Eingang des Spielberichtes bei der Spielleitung ist die Heimmannschaft verantwortlich.

C 6. Spielunterbrechung

Analog zu Punkt A 18

C 7. Spielabbruch

Ein Spielabbruch ist nur dann zu vollziehen, wenn der Defekt offensichtlich nicht behoben werden kann und keine anderen freien Bahnen zur Verfügung stehen. Beim Spielabbruch werden vollendete Wurfserien (50 Wurf) gewertet. Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet der Spielrundenleiter, wenn erforderlich der Rechts- und Verfahrensausschuss.

C 8. Verspätetes Antreten oder Nichtantritt im Bayernpokal

Kann eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, z.B. Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle, wobei unbedingt ein entsprechender Nachweis zu führen ist, nicht rechtzeitig oder gar nicht antreten, ist das mit einem Anruf beim Gastgeber anzukündigen. Sollte es, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich sein den Gastgeber zu informieren, muss durch die Spielleitung nach Anhörung beider Parteien entschieden werden, ob das Spiel neu terminiert oder zugunsten des Gastgebers gewertet wird.

Als angemessene Wartezeit für verspätetes Eintreffen der Gastmannschaft sind bis zu 30 Min. anzusehen. Bei großen Fahrtstrecken empfiehlt es sich, einen Zeitpuffer mit einzukalkulieren. Ein Stau ist keine höhere Gewalt.

Wir bitten um Beachtung der ab sofort gültigen Änderungen/Ergänzungen!

Mit dieser Ausgabe verlieren alle vorherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit!

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DKBC/BSKV zu weiteren Details.